



Anhang zum Jahresabschluss 2023



Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

§ 45 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW - legt fest, dass im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Forderungsspiegel (Anlage 2) und ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalsspiegel (Anlage 4) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Seite 25) beizufügen.

Die Gemeinde Schalksmühle ergänzt den Anhang zusätzlich um einen Sonderposten- (Anlage 5a und 5b) und einen Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b). Für die Gestaltung des Anhangs, den Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich



an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 € (früher 410,00 €) werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2019 überprüft; die nächste Überprüfung erfolgt im Jahre 2024.
- Für den Festwert Waldaufwuchs wurde zum 31.12.2016 eine Überprüfung des Bilanzwertes aus der Eröffnungsbilanz (Revision) vorgenommen. Der neu ermittelte Wert liegt mit 2.009.575,84 € deutlich über dem bisherigen Wert von 1.245.285 €. Diese Wertsteigerung beruht aber auf Preissteigerungen u. ä. und nicht auf Zukäufen. Nach Absprache mit der GPA NRW darf in diesem Fall keine Festwerterhöhung vorgenommen werden; es sind stille Reserven entstanden. Eine komplette Neuberechnung ist alle 20 Jahre (nach Erstellung der Eröffnungsbilanz = 31.12.2026) durchzuführen.

Ein neues Wertgutachten zum Stand 01.01.2020 schließt mit einem Wert für den Waldaufwuchs von 1.583.184 € ab. Da aber fast alle Fichtenbestände bis zum 31.12.2021 gefällt wurden, war hiervon ein Teilwert von 1.228.636 € abzuführen. Dadurch ergab sich ein Restwert zum 31.12.2021 in Höhe von 354.548 €. Diese Anpassung verschlechterte das Jahresergebnis 2021 um 890.737 €.

- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Forderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des dementsprechenden Anlagegutes.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt; diese liegen nicht vor.



- Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; in 2023 wird die allgemeine Rücklage nicht verringert.
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden; solche Abweichungen existieren in 2023 nicht.
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (sh. 3.3).
- die Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (sh. Rückstellungsspiegel),
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen; auch hier gibt es in 2023 keine Fälle.
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung; entfällt in 2023
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt; die Gemeinde Schalksmühle verfügt über keine Beteiligungen an Unternehmen dieser Art. Hinsichtlich des Kommunalbetriebes Schalksmühle wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.
- bei Anwendung des § 35a KomHVO NRW
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
 - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden. Kredite nach § 35a KomHVO NRW hat die Gemeinde Schalksmühle nicht aufgenommen.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Im gesamten Kalenderjahr 2023 lag ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.



Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, müssen eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung enthalten. Der Beteiligungsbericht 2023 ist dem Anhang beigelegt.

Anlagenspiegel (Anlage 1)

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gemäß § 46 KomHVO NRW darzustellen. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 24 zur KomHVO NRW wurde angewendet. Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Forderungsspiegel (Anlage 2)

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 47 der KomHVO NRW erstellt (Anlage 25 zur KomHVO NRW), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3)

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 27 zur KomHVO NRW wurde angewendet.

Eigenkapitalsspiegel (Anlage 4)

Der Eigenkapitalsspiegel zeigt die Veränderung der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag auf. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 26 zur KomHVO NRW wurde angewendet.



Sonderpostenspiegel (Anlage 5a und 5b)

Der Sonderpostenspiegel zeigt die Veränderung der Sonderposten in der Bilanz zum Abschlussstichtag auf. Das Schema des Sonderpostenspiegels zeigt in Teil A den Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und den Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die einzelnen Arten der Sonderposten auf. Darüber hinaus werden im Teil B die einzelnen Arten von Sonderposten nach Fristigkeiten gegliedert, aufgezeigt.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b)

Im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses verschafft der Rückstellungsspiegel einen detaillierten Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen Rückstellungen am Abschlussstichtag. Als Grundgliederung bietet sich die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW an, die im Teil A um die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Teil B um eine zeitliche Komponente nach Laufzeiten erweitert wird.

In der Bilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € netto nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

<u>1. Anlagevermögen</u>	89.410.913,15 € Vorjahr: 88.666.832,15 €
---------------------------------	--

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	64.728,01 € Vorjahr: 62.219,41 €
---	--

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert. Die Veränderung beruht auf Serverlizenzen und Volumenlizenzen Windows.

<u>1.2 Sachanlagen</u>	81.741.955,46 € Vorjahr: 81.026.297,87 €
-------------------------------	--



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.129.957,92 €
	Vorjahr: 5.052.633,91 €

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	34.507.513,88 €
	Vorjahr: 34.758.471,42 €

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude. Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Bau-nebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.367.955,20 €
	Vorjahr: 34.137.472,42 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze und die sonstigen Bauten (Treppenanlagen, Stützmauern u. ä.). Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen wurden aufgrund der Kanalnetzübertragung bereits in 2020 Abgang gebracht. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	287.489,59 €
	Vorjahr: 296.705,91 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Dies betrifft insbesondere die Kosten für das 8Giebel-Gebäude.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.987,21 €
	Vorjahr: 6.985,08 €

Hier ist das Ehrenmal Wippekühl bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.671.171,67 €
	Vorjahr: 2.602.530,43 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.634.831,32 €
	Vorjahr: 1.537.425,29 €



Hierzu zählen Büro- und Kindergarteneinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 800 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**4.137.048,67 €**

Vorjahr: 2.634.073,41 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 56 Abs. 5 KomHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

Objekt	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Streusalzsilos	188.462,70 €	424.018,12 €
Sonstige Grundstücksankäufe	11.811,20 €	14.548,13 €
Sicherheitskonzept Gebäude		2.943,61 €
Fotovoltaik Rathaus		17.658,38 €
Sirene Hälverstraße		16.377,68 €
Umbau Gerätehaus Spormecke		4.991,17 €
Anbau OGS Spormecke	9.596,16 €	24.586,70 €
Ersatz BHKW Löh		1.894,28 €
Bolzplatzsanierung		1.945,37 €
Erweiterung Eingangsbereich 8Giebel		16.647,36 €
Anbau Kita Wansbeckplatz		28.084,54 €
Erweiterung Sporthalle Löh	33.180,57 €	46.468,71 €
Planungskosten für Straßen	1.886,55 €	8.618,71 €
Befestigung Schnurrenweg	8.725,95 €	0,00 €
Straßenbau Asenbach	407.116,66 €	416.690,23 €
Deckenerneuerungen	411.382,19 €	1.018.022,53 €
Geh- und Radweg Kuhlenhagen		23.735,75 €
Barrierefreier Umbau Haltestellen	52.284,33 €	101.337,32 €
Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	1.426.134,61 €	1.863.900,11 €
Umgestaltung Friedhof	66.985,88 €	66.985,88 €
Bahnhofsumfeld Süd Radstation	865,78 €	865,78 €
Aufwertung Bahnhofstraße	15.640,83 €	15.640,83 €
Aufzug Rathausplatz		21.087,48 €
Summe	2.634.073,41 €	4.137.048,67 €

1.3 Finanzanlagen**7.604.229,68 €**

Vorjahr: 7.578.314,87 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:



Unternehmen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	196.208,30 €	222.123,11 €
Wertpapiere ENERVIE AG (früher SEWAG)	2.937.774,62 €	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,26 €	132.382,26 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €	7.711,39 €
Summe	6.068.018,77 €	6.093.933,58 €

Als Sondervermögen wird für die 100%-ige Beteiligung der Gemeinde an der zum 01.02.2010 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Schalksmühle“ zum 31.12.2023 ein Betrag von 1.508.543,10 € dargestellt.

Die Beteiligungen an der SIT, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wurde eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Aufgrund der Sitzungsvorlage 13/2022 wurde in 2022 eine Beteiligung an der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ in Höhe von 1.000,00 € erworben.

Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

2. Umlaufvermögen	38.908.826,00 € Vorjahr: 38.189.365,56 €
--------------------------	--

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

2.1 Vorräte	50.505,74 € Vorjahr: 42.267,37 €
--------------------	--

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.505,74 € Vorjahr: 42.267,37 €
--	--

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
-------------------------------------	----------------------------------

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2023 keine Anzahlungen geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.836.197,53 €
--	------------------------



Vorjahr: 21.747.578,34 €

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In den Forderungen ist ein Betrag von 15.633.165,50 € enthalten, die aus der Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband herrührt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.522.419,57 €	3.660.469,24 €
2.2.1.1	Gebühren	112.085,15 €	321.686,78 €
2.2.2.2	Beiträge	- €	41.605,46 €
2.2.2.3	Steuern	1.895.354,10 €	2.530.686,76 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	375.984,36 €	645.945,77 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	138.995,96 €	120.544,47 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	19.185.043,40 €	#####
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	19.103.010,25 €	#####
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.893,52 €	323.345,33 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	6.139,63 €	5.182,93 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	40.115,37 €	63.089,54 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel**19.022.122,73 €**

Vorjahr: 16.399.519,85 €

In der Bilanz zum 31.12.2023 können wiederum beträchtliche liquide Mittel dargestellt werden (Bestand auf Giro- und Geldanlagekonten der Gemeinde und auf Girokonten der Schulen).

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**106.133,05 €**

Vorjahr: 29.850,75 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte:



Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Netto-Besoldung Beamte Januar	29.850,75 €	50.057,73 €
Sozialleistungen		18.830,05 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte Januar		32.920,00 €
Wartungskosten Aufzug Primusschule		4.325,27 €
Summe	29.850,75 €	106.133,05 €

PASSIVA

1. Eigenkapital	53.550.143,11 €
	Vorjahr: 50.920.501,76 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.469.694,42 € und Veränderungen des Bestandes der allgemeine Rücklage sowie die Verminderung auf dem Schulkonto Primusschule in Höhe von 2.914,99 € erhöhen insgesamt das Eigenkapital.

1.1 Allgemeine Rücklage	38.065.378,47 €
	Vorjahr: 37.905.431,54 €

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite.

Bezeichnung	Bestandsveränderung
Stand zum 01.01.2023	37.905.431,54 €
Verminderung Schulgirokonto Primusschule	- 2.914,99 €
Aufnahme eines neuen Grundstücks	990,00 €
Ertrag aus Veräußerung Vermögensgegenstand nach § 44 Abs. 3 KomHVO	70.177,49 €
Nacherfassung Brückenerneuerung	91.694,34 €
Stand zum 31.12.2023	38.065.378,38 €

1.2 Sonderrücklage	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Gem. § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage	13.015.070,22 €
	Vorjahr: 12.259.477,37 €

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu,



im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	240.369,76 €
Stand	31.12.2010	3.289.174,76 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 348.695,60 €
Stand	31.12.2011	2.940.479,16 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.154.783,14 €
Fehlbetrag	31.12.2012	- 545,25 €
Stand	31.12.2012	5.154.237,89 €
Überschuss	31.12.2013	262.327,25 €
Stand	31.12.2013	5.416.565,14 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 3.986.687,93 €
Stand	31.12.2014	1.429.877,21 €
Fehlbetrag	31.12.2015	- 531.436,21 €
Stand	31.12.2015	898.441,00 €
Überschuss	31.12.2016	1.029.496,45 €
Stand	31.12.2016	1.927.937,45 €
Überschuss	31.12.2017	3.657.085,15 €
Stand	31.12.2017	5.585.022,60 €
Überschuss	31.12.2018	3.412.347,33 €
Stand	31.12.2018	8.997.369,93 €
Überschuss	31.12.2019	566.299,45 €
Stand	31.12.2019	9.563.669,38 €
Überschuss	31.12.2020	1.487.756,51 €
Stand	31.12.2020	11.051.425,89 €
Überschuss	31.12.2021	1.208.051,48 €
Stand	31.12.2021	12.259.477,37 €
Überschuss	31.12.2022	755.592,85 €
Stand	31.12.2022	13.015.070,22 €
Überschuss	31.12.2023	2.469.694,42 €
Stand	31.12.2023	15.484.764,64 €



Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Mit Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erhöhen Jahresüberschüsse – soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden - die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

1.4 Jahresüberschuss

2.469.694,42 €

Vorjahr: 755.592,85 €

Die Begründung für den positiven Jahresabschluss 2023 kann dem Lagebericht entnommen werden.

2. Sonderposten

28.063.880,47 €

Vorjahr: 27.464.789,29 €

2.1 Zuwendungen

21.072.557,71 €

Vorjahr: 20.517.929,57 €

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

2.2 Beiträge

6.647.523,38 €

Vorjahr: 6.718.485,24 €

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 5a und 5b**) verwiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Gebührenaussgleich

286.109,38 €

Vorjahr: 170.684,48 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist nur der Gebührenhaushalt für Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen ist. Die Gebührenhaushalte für den



Friedhof, für Klärschlambeseitigung und für Abfallbeseitigung schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Die endgültige Abrechnung für den Bereich liegt aktuell noch nicht vor. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Entwicklung Gebührenhaushalt				
	Stand 01.01.2023	Überschuss 2023	Fehlbetrag 2023	Stand 31.12.2023
Abwasser	-132.407,75 €		-495.161,97 €	-627.569,72 €
Abfall	170.684,48 €	115.424,90 €		286.109,38 €
Klärschlamm	-2.497,25 €	2.039,43 €		-457,82 €
Friedhof	-18.897,37 €		-1.717,17 €	-20.614,54 €

2.4 Sonstiger Sonderposten	57.690,00 €
	Vorjahr: 57.690,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden. In 2013 wurden 2 Parzellen an der Glörstraße vom Märkischen Kreis entschädigungslos auf die Gemeinde Schalksmühle übertragen; diese wurden in 2017 an Private veräußert.

3. Rückstellungen	14.656.863,17 €
	Vorjahr: 16.617.298,14 €

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	8.531.535,00 €
	Vorjahr: 8.622.696,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 8.531.535,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023 der Heubeck AG, Köln, ermittelt.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.



Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0-% auf Basis der *HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G*. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit die Besoldung und Versorgung nicht angepasst worden (Beträge gemäß den Anlagen zu Art. 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2022 (GV.NRW 2022 S. 377)). Zusätzlich wird für die Prognose berücksichtigt, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine wirkungsgleiche Übertragung des im Dezember 2023 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamten in NRW angekündigt hat. Der Abschluss sieht unter anderem vor, dass die Grundgehälter zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 EUR und die Zulagen zum 01.11.2024 linear um 4,76 % erhöht werden. Dies führt zu einer individuellen Anpassung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster Anlage 1 19.02.2024 Seite 2 Besoldung und Versorgung im Jahr 2024. Des Weiteren ist zum 01.02.2025 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 5,50 % vorgesehen.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2023 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2024, 2025 und 2026 verteilt werden. Einschränkend ist allerdings festzuhalten, dass es in 2023 zu keiner Besoldungsanpassung kam, sodass kein Unterschiedsbetrag zu verteilen ist.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 15,69 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte bei einem Erstattungssatz von 70 %.

Die am 21.12.2023 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2022 gemäß § 159 VAG (GZ: VA 15-I 5101/00083#00011) basieren ebenso wie die am 30.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAD (GZ: VA 15-I 5101/00075#00003) und die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die COVID19-Pandemie beeinflusst wurde, und sind daher aus aktuarieller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Stattdessen werden die



Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 30.12.2020, GZ: VA 15-I 5475-Kra2020/0008, mit um 15,69 % erhöhten Kopfschäden verwendet. Der Anpassungsfaktor von 15,69% wurde hierbei durch einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlichen Beihilfezahlungen der kvw-Beihilfekasse ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

435.553,22 €

Vorjahr: 1.037.764,31 €

Für mehrere Maßnahmen wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:

Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2023	Zuführung 2023	Inanspruch- nahme	Auflösung 2023	Stand 31.12.2023
Straße/Böschung "Am Linscheider Berg"	169.180,52 €			169.180,52 €	0,00 €
Schwingboden Sporthalle Löh	200.000,00 €				200.000,00 €
Sporthalle Löh Fenster etc.	194.474,00 €		5.340,72 €		189.133,28 €
Schwimmhalle Löh Fenster	0,00 €				0,00 €
Turnhalle Klagebach Fenster	126.016,80 €			126.016,80 €	0,00 €
Gerätehaus Winkeln Umkleiden	0,00 €				0,00 €
Kita Dahlerbrück Außenanlage	106.843,53 €		88.722,99 €		18.120,54 €
Lüftungsanlage Schwimmhalle	0,00 €				0,00 €
Lüftung Turnhalle Klagebach	20.000,00 €			20.000,00 €	0,00 €
Sanierung/Deckenerneuerung	86.731,37 €		86.731,37 €		0,00 €
Sanierung Sporthalle Löh	108.822,25 €		80.522,85 €		28.299,40 €
Straßenunterhaltung	25.695,84 €		25.695,84 €		0,00 €
Summe	1.037.764,31 €	0,00 €	287.013,77 €	315.197,32 €	435.553,22 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

5.689.774,95 €

Vorjahr: 6.956.837,83 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung



der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden. In 2023 lagen ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen vor. Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 6** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten	13.780.729,69 €
	Vorjahr: 12.676.898,61 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.031.165,50 €
	Vorjahr: 10.894.555,12 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

4.2.4 vom öffentlichen Bereich	9.456.785,00 €
	Vorjahr: 10.245.661,40 €

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	574.380,50 €
	Vorjahr: 648.893,72 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	265.132,00 €
	Vorjahr: 282.732,00 €

Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2023 nicht aufgenommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.631,16 €
	Vorjahr: 591.612,13 €



Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.426,03 €
	Vorjahr: 215.138,18 €

Der debitorische Kreditor aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2023 beeinflusst diesen Wert entscheidend.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.818.035,00 €
	Vorjahr: 692.861,18 €

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um folgende Positionen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Debitorische Kreditoren / Kreditorische Debitoren	167.024,35 €	2.406.492,06 €
Einbehaltene Sicherheitsleistungen	9.360,00 €	- €
VHS	191.844,98 €	191.844,98 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	44.690,40 €	52.561,96 €
Lohnsteuer Dezember	69.350,86 €	62.281,88 €
Nicht abgewickelte Baurechnungen	166.651,73 €	37.485,00 €
Diverse Einzelpositionen	43.938,86 €	67.369,12 €
Summe	692.861,18 €	2.818.035,00 €

4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.340,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2023	Zugang 2023	Auflösung 2023	Bestand 31.12.2023
Landeszuweisung Sirene	- €	4.340,00 €	- €	4.340,00 €
Summe		4.340,00 €		4.340,00 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.374.255,76 €
	Vorjahr: 19.206.560,66 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:



	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Friedhofsgebühren	646.750,14 €	681.044,27 €
Theaterkreis ABO	- €	- €
Eintritt Kulturveranstaltungen	6.453,50 €	9.825,50 €
Spenden Flüchtlinge	63.119,44 €	49.160,81 €
Spenden Hochwasser	20.487,66 €	20.487,66 €
Spende Jugendfeuerwehr	- €	3.869,37 €
Landeszuweisung Billigkeitsrichtlinie	15.000,00 €	- €
Ehemalige Sonderposten Kanal	7.218.705,30 €	6.875.552,40 €
Kanalnetzübertragung an Ruhrverband	11.236.044,62 €	10.734.315,75 €
Summe	19.206.560,66 €	18.374.255,76 €

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich (einschl. 547.871,99 € Ermächtigungsübertragungen aus 2022) zeigt in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge und eine Punktlandung bei der Gesamtsumme der Aufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	41.006.399,94 €	39.226.897,00 €	1.779.502,94 €	11,05%
Aufwendungen	38.536.705,52 €	40.795.593,99 €	- 2.258.888,47 €	-0,93%
Ergebnis	2.469.694,42 €	- 1.568.696,99 €	4.038.391,41 €	

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbesteuer	18.504.257,08 €	14.600.000,00 €	3.904.257,08 €	26,74%
Auflösung Pensionsrückstellungen	252.150,00 €	- €	252.150,00 €	
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	315.197,32 €	- €	315.197,32 €	
Kostenerstattung Land Unterbringung Asyl Ukraine	533.078,10 €	100.000,00 €	433.078,10 €	433,08%
Erträge für Schadensfälle	291.365,67 €	- €	291.365,67 €	
Zinserträge	448.984,39 €	93.000,00 €	355.984,39 €	382,78%



Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abwei- chung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensionsrückstel- lungen u.a.)	6.240.510,53 €	6.639.341,00 €	- 398.830,47 €	-6,01%
Versorgungsaufwen- dungen	484.721,32 €	563.500,00 €	- 78.778,68 €	-13,98%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.030.144,71 €	7.480.217,85 €	- 2.450.073,14 €	-32,75%
Bilanzielle Abschreibungen	2.245.905,30 €	2.407.364,00 €	- 161.458,70 €	-6,71%
Transferauf- wendungen	19.677.705,18 €	19.735.267,00 €	- 57.561,82 €	-0,29%
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.697.369,81 €	2.527.304,14 €	2.170.065,67 €	85,86%
Zinsaufwand	5.366,50 €	35.500,00 €	- 30.133,50 €	-84,88%
Außerordentliche Aufwendungen	154.982,17 €	1.407.100,00 €	- 1.252.117,83 €	
Summe Aufwand	38.536.705,52 €	40.795.593,99 €	- 2.258.888,47 €	-5,54%

Die Ertragsseite ist geprägt von höheren Steuererträgen. Insbesondere die erhöhte Gewerbesteuer, die Kostenerstattung vom Land für die Unterbringung der Ukrainer sowie die Auflösung von Rückstellungen führen zu dem Gesamtmehrertrag bei den ordentlichen Erträgen von 4.856.035,17€. Die Änderung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank im Zusammenhang mit der starken Liquidität der Gemeinde Schalksmühle ermöglicht deutlich bessere Zinserträge.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden; die wirtschaftliche Personalpolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen; **allerdings muss hier aber auch die hohe Anzahl von Ermächtigungsübertragungen nach 2024 berücksichtigt werden.** Im Abschreibungsbereich entstehen in 2023 Einsparungen aufgrund der Verschiebung in der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen. Bei den Transferaufwendungen wurde in 2023 nahezu eine Punktlandung erreicht. Die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus Mehraufwendungen für Zuführungen von Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlagen. Die außerordentlichen Aufwendungen sind für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Rahmen der Flutkatastrophe vom 14.07.2021 entstanden.

Bei den nachrichtlich dargestellten Erträgen und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, handelt es sich um Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Objektes, das nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt wird.



Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Allerdings muss bei der Gesamtbetrachtung die Ermächtigungsübertragung nach 2024 in Höhe von 2.130.597,62 € beachtet werden.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2007	28.265	100,0	5.183	18,3	15.366	54,4	2.131	7,5	991	3,5
2008	33.606	100,0	4.871	14,5	21.024	62,6	2.233	6,6	1.223	3,6
2009	22.144	100,0	4.979	22,5	14.425	65,1	2.249	10,2	-4.520	-20,4
2010	29.628	100,0	5.182	17,5	14.005	47,3	2.250	7,6	240	0,8
2011	26.993	100,0	5.058	18,7	15.521	57,5	2.291	8,5	-349	-1,3
2012	28.902	100,0	4.955	17,1	17.031	58,9	2.306	8,0	-1	0,0
2013	29.355	100,0	5.135	17,5	16.316	55,6	2.325	7,9	262	0,9
2014	27.810	100,0	5.377	19,3	19.433	69,9	2.331	8,4	-3.987	-14,3
2015	31.029	100,0	5.137	16,6	19.304	62,2	2.276	7,3	-531	-1,7
2016	33.771	100,0	5.252	15,6	19.222	56,9	2.402	7,1	1.029	3,0
2017	36.860	100,0	5.478	14,9	19.613	53,2	2.471	6,7	3.657	9,9
2018	36.747	100,0	5.344	14,5	19.722	53,7	2.479	6,7	3.412	9,3
2019	34.343	100,0	5.375	15,7	20.636	60,1	2.501	7,3	566	1,6
2020	53.377	100,0	5.431	10,2	20.820	39,0	1.984	3,7	1.488	2,8
2021	40.010	100,0	5.610	14,0	19.686	49,2	2.090	5,2	1.208	3,0
2022	38.765	100,0	5.891	15,2	21.436	55,3	2.136	5,5	756	2,0
2023	40.297	100,0	6.241	15,5	19.678	48,8	2.246	5,6	2.470	6,1

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle zu, die zum 01.02.2010 gegründet wurde. Bis zum 31.12.2018 wurde im Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle eine Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes in den Gesamtabchluss durchgeführt.

Da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW sowohl zum 31.12.2022 als auch zum 31.12.2023 vorliegen, soll auch – wie bereits für 2023 – in 2024 die Gemeinde Schalksmühle von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch Ratsbeschluss befreit werden. Für die Gemeinde Schalksmühle sind sogar alle Voraussetzungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Merkmale:



- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereichen nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Beträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen bei einer Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes und des Kernhaushaltes in eine „Gesamtergebnisrechnung“:

Bezeichnung	Kernhaushalt	Kommunalbetrieb	Summe
ordentliche Erträge	40.297.332,17 €	157.087,74 €	40.454.419,91 €
außerordentliche Erträge	1.269,95 €	- €	
ordentliche Aufwendungen	38.376.356,85 €	67.310,38 €	38.443.667,23 €
außerordentliche Aufwendungen	154.982,17 €	- €	
ordentliches Ergebnis	1.767.263,10 €	89.777,36 €	1.857.040,46 €
Finanzerträge	707.797,82 €	7.619,08 €	715.416,90 €
Finanzaufwendungen	5.366,50 €	- €	5.366,50 €
Finanzergebnis	702.431,32 €	7.619,08 €	710.050,40 €
Gesamtergebnis	2.469.694,42 €	97.396,44 €	2.567.090,86 €

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen - folgendes Bild:



Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.804.673,05	35.035.596,00	4.769.077,05	13,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.843.271,12	5.086.400,00	-243.128,88	-4,78
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen	44.647.944,17	40.121.996,00	4.525.948,17	11,28
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.026.778,34	42.139.778,02	-4.112.999,68	-9,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.157.868,60	8.499.715,12	-5.341.846,52	-62,85
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	863.389,62	864.000,00	-610,38	-0,07
Summe der Auszahlungen	42.048.036,56	51.503.493,14	-9.455.456,58	-18,36
davon Ermächtigungsübertragung nach 2022		3.430.275,14		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.599.907,61	-11.381.497,14	13.981.404,75	

Hinweis:

Im Rahmen einer eigenen Sitzungsvorlage wird der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO informiert. Dabei werden Aufwendungen auslaufender Verwaltungstätigkeit von 2.130.597,62 € sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.130.597,62 € und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.961.266,85 € übertragen.

Investitionen und Finanzierung

Mit 3.157.868,60 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.245.905,30 €.

Die Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Streusalzsilos 231.766,87 €
- Erweiterung im UG Kita Dahlerbrück 301.291,54 €
- Deckenerneuerungen 598.909,95 €
- Erneuerung Bachverrohrung Asenbach 382.082,67 €
- Aufwertung Ortszentrum 520.180,67 €

Vierter Teil – Ergänzende InformationenSonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. 446 T€.



Die Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse an Volme und Ruhr. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „Südwestfalen IT“; diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist.

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit STL über Straßenreinigung, Aufstellung von Verkehrsschildern und Straßenmarkierungsarbeiten. Außerdem existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Gemeinde Schalksmühle über einen Archivverbund. Im Übrigen besteht eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen über die Durchleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Everinghausen zur Kläranlage Vorhalle. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind mit der Dokumentation vom 26.07.2019 zur Kanalnetzübernahme mit Wirkung vom 01.01.2020 auf den Ruhrverband übergegangen.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Musikschulwesen mit der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Halver und eine Verpflichtung aus der Beteiligung am VHS-Zweckverband Volmetal. Auch im Bereich der Schuldnerberatung existiert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid.

Außerdem besteht eine Vereinbarung ab 01.01.2020 mit dem Ruhrverband über eine Kanalnetzübertragung.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen.

Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt.



Von 2023 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2024 vorgenommen:

Produkt/ Investition	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2023	bisherige Über- tragung	Haushaltsansatz mit alter Übertragung	Ist- Bestand	Einsparung mit Haus- haltungssperre	Übertragung nach 2024 Aufwand	Übertragung nach 2024 Auszahlung
			€	€	€	€	€	€	€
01 02 02	5215001	Bauliche Unterhaltung Bauhof	50.000,00	0,00	50.000,00	27.905,90	22.094,10	15.563,30	15.563,30
01 02 02	5241001	Bewirtschaftung Bauhof	38.000,00	0,00	38.000,00	30.267,65	7.732,35	2.196,31	2.196,31
01 02 02	5251000	Fahrzeuguunterhaltung Bauhof	170.000,00	0,00	170.000,00	169.063,29	936,71	2.284,32	2.284,32
01 08 02	5215002	Grundstücksunterhaltung	5.000,00	0,00	5.000,00	777,00	4.223,00	2.795,31	2.795,31
01 08 02	5215004	Bauliche Unterhaltung Rathaus	89.700,00	0,00	89.700,00	59.541,69	30.158,31	41.281,08	41.281,08
01 08 02	5241002	Bewirtschaftung Gebäudemanagement	101.000,00	15.000,00	116.000,00	77.566,88	38.433,12	12.204,64	12.204,64
02 01 01	5241004	Bewirtschaftung Baumkataster	500,00	0,00	500,00	20.063,41	-19.563,41	704,48	704,48
02 07 01	5215005	Bauliche Unterhaltung Gerätehäuser	60.000,00	0,00	60.000,00	85.839,56	-25.839,56	3.440,89	3.440,89
02 07 01	5242002	Löschwasserversorgung	9.500,00	0,00	9.500,00	1.320,60	8.179,40	8.179,40	8.179,40
02 07 01	5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	115.300,00	19.585,83	134.885,83	102.606,31	32.279,52	6.324,97	6.324,97
02 07 01	5493003	Aufwendungen für Festwerte Feuerwehrausrüstung	44.000,00	8.221,16	52.221,16	29.563,83	22.657,33	6.759,20	6.759,20
03 01 03	5215006	Bauliche Unterhaltung Grundschule Spormecke	152.500,00	0,00	152.500,00	50.921,53	101.578,47	3.252,47	3.252,47
03 01 04	5215007	Bauliche Unterhaltung Primusschule	220.000,00	0,00	220.000,00	358.178,14	-138.178,14	66.966,66	66.966,66
03 01 04	5241007	Bewirtschaftung Primusschule	440.000,00	11.000,00	451.000,00	327.855,26	123.144,74	1.387,61	1.387,61
03 01 04	5291003	Schulentwicklung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00
04 05 01	5215024	Bauliche Unterhaltung 8Giebel	20.000,00	3.808,00	23.808,00	18.829,88	4.978,12	7.074,55	7.074,55
04 05 01	5291039	Sonstige Projektkosten	48.000,00	0,00	48.000,00	39.063,91	8.936,09	5.949,69	5.949,69
06 01 01	5291026	Sprachförderung	7.000,00	7.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	7.000,00	7.000,00
06 01 02	5291026	Sprachförderung	7.000,00	7.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	7.000,00	7.000,00
06 01 03	5291026	Sprachförderung	35.000,00	35.000,00	70.000,00	12.230,11	57.769,89	35.000,00	35.000,00
06 03 01	5215012	Bauliche Unterhaltung Kinderspielplätze	95.000,00	1.408,37	96.408,37	36.129,79	60.278,58	7.346,95	7.346,95
06 03 01	5493002	Aufwendungen für Festwerte Spielgeräte	430.000,00	47.218,81	477.218,81	56.830,79	420.388,02	400.000,00	400.000,00
08 01 01	5215014	Bauliche Unterhaltung Funktionsgebäude Kühlenhagen	2.000,00	0,00	2.000,00	11.276,78	-9.276,78	1.199,70	1.199,70
08 01 01	5215015	Bauliche Unterhaltung Sporthallen	505.000,00	0,00	505.000,00	179.883,02	325.116,98	18.566,73	18.566,73
08 03 01	5215016	Bauliche Unterhaltung Schwimmhalle	180.000,00	0,00	180.000,00	27.448,01	152.551,99	8.200,00	8.200,00
08 03 01	5241016	Bewirtschaftung Schwimmhalle	225.000,00	0,00	225.000,00	80.464,39	144.535,61	3.750,00	3.750,00
09 01 01	5291040	Örtliches Radwegkonzept	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	38.250,00	38.250,00
12 01 01	5216006	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	297.000,00	0,00	297.000,00	384.951,79	-87.951,79	33.613,27	33.613,27
12 01 01	5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	6.200,00	0,00	6.200,00	3.570,00	2.630,00	2.630,00	2.630,00
12 01 01	5910001	Außerordentliche Aufwendungen Straßen	445.000,00	0,00	445.000,00	59.248,56	385.751,44	297.622,29	297.622,29
13 01 01	591002	Außerordentliche Aufwendungen Gewässer	432.100,00	0,00	432.100,00	47.046,20	385.053,80	385.053,80	385.053,80
13 03 01	5216015	Wiederaufforstungsmaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	5.998,94	24.001,06	24.000,00	24.000,00
13 03 01	5910007	Außerordentliche Aufwendungen Wald und Forst	470.000,00	0,00	470.000,00	0,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00
14 01 01	5291021	Klimaschutzkonzept und Sachkosten	27.500,00	13.700,00	41.200,00	639,13	40.560,87	20.000,00	20.000,00
15 01 01	5242001	Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	13.000,00	3.060,08	16.060,08	8.008,85	8.051,23	5.000,00	5.000,00
15 01 01	5291016	Sachkosten Regionale 2013	100.000,00	0,00	100.000,00	133,53	99.866,47	20.000,00	20.000,00
15 01 01	5291017	Kosten Breitbandausbau	300.000,00	112.173,44	412.173,44	985,32	411.188,12	150.000,00	150.000,00
15 02 01	5291019	Aufstellung Wasserversorgungskonzept	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Summe			5.235.300,00	284.175,69	5.519.475,69	2.314.210,05	3.205.265,64	2.130.597,62	2.130.597,62
I01020201	0911040	Fahrzeuge und Geräte Bauhof > 800 €	24.000,00	28.800,00	52.800,00	26.329,86	26.470,14	0,00	24.891,77
I01020204	0911010	Streuaiszilo	190.000,00	67.955,05	257.955,05	231.766,87	26.188,18	0,00	25.479,36
I01020216	0911040	Tandem Aufsitzwalze	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
I01020231	0911040	Streuautomat	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
I01020232	0911040	Streuautomat	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	25.851,30
I01020236	0911040	Schauelladner	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
I01020242	0911040	Doppelkabine 3,5 to.	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
I01020243	0911040	E-Nutzfahrzeug	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
I01020244	0911040	Dücker Auslegearm mit Mulchkopf	46.000,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00
I01060102	0911040	Digitales Bürgerleitsystem	20.000,00	0,00	20.000,00	2.419,27	17.580,73	0,00	17.580,73
I01080101	0911030	Grundstücksankauf	146.000,00	4.361,35	150.361,35	134.617,82	15.743,53	0,00	15.743,53
I01080201	0911040	Inventar Rathaus	26.000,00	49.055,10	75.055,10	59.987,74	15.067,36	0,00	15.067,36
I01080204	0911010	Maßnahme Sicherheitskonzept	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
I02070101	0911040	Neubeschaffung Feuerwehr	27.200,00	16.000,00	43.200,00	25.241,28	17.958,72	0,00	2.000,00
I02070113	0911040	Sirenen	15.000,00	11.000,00	26.000,00	16.377,68	9.622,32	0,00	9.622,32
I02070115	0911010	Anbau Gerätehaus Winkeln	0,00	29.936,96	29.936,96	20.127,35	9.809,61	0,00	9.809,61
I02070120	0911040	LF 10 Hülsscheid	453.000,00	0,00	453.000,00	0,00	453.000,00	0,00	453.000,00
I02070125	0911010	Umbau Gerätehaus Spormecke	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
I03010302	0911010	Anbau OGS Spormecke	290.000,00	40.403,84	330.403,84	8.105,09	322.298,75	0,00	107.087,15
I03010401	0911040	Inventar Primusschule	30.000,00	0,00	30.000,00	6.636,90	23.363,10	0,00	23.363,10
I03010402	0911010	Umbau Primusschule	0,00	308.952,16	308.952,16	8.587,16	300.365,00	0,00	100.000,00
I03010403	0911010	Ersatz BHKW	100.000,00	150.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
I03010406	0911010	Zaunanlage zur Kita Löh	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
I03010407	0911020	Bolzplatzsanierung	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	115.000,00
I04050102	0911010	Erweiterung Eingangsbereich	50.000,00	84.168,51	134.168,51	78.423,09	55.745,42	0,00	55.745,42
I04050104	0911040	Möblierung Inneneinrichtung	0,00	66.061,51	66.061,51	62.092,08	3.969,43	0,00	3.969,43
I06010102	0911040	Inventar Kita Wansbeckplatz > 800 €	7.000,00	2.886,00	9.886,00	0,00	9.886,00	0,00	7.000,00
I06010103	0911010	Anbau Kita Wansbeckplatz	800.000,00	10.000,00	810.000,00	18.357,68	791.642,32	0,00	791.642,32
I06010201	0911040	Inventar Kita Dahlebrück > 800 €	2.000,00	34.075,36	36.075,36	28.556,02	7.519,34	0,00	7.519,34
I06010202	0911010	Erweiterung im UG Kita Dahlebrück	50.000,00	327.051,25	377.051,25	301.291,54	75.759,71	0,00	43.487,79
I08010107	0911010	Skaterbahn	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
I08010112	0911010	Planung Multifunktionshalle Löh	0,00	25.000,00	25.000,00	6.247,50	18.752,50	0,00	10.000,00
I08030101	0911040	Inventar Schwimmhalle	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
I12010101	0911020	Planungskosten für Straßen und Radwege	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
I12010102	0911020	Befestigung Schnurenweg	0,00	31.274,05	31.274,05	21.256,05	10.018,00	0,00	10.018,00
I12010124	0911020	Straßenausbau Asenbach	50.000,00	6.259,40	56.259,40	50.000,00	6.259,40	0,00	6.259,40
I12010128	0911020	Geh- und Radweg Kühlenhagen	320.000,00	0,00	320.000,00	23.735,75	296.264,25	0,00	296.264,25
I12010129	0911020	Neubau Brücke Brenscheid	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
I12010132	0911020	Neubau Brücke Sterbecketal	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
I12030102	0911020	Barrierefreier Umbau Friedhestellen	50.000,00	171.577,79	221.577,79	49.052,99	172.524,80	0,00	172.524,80
I13040102	0911010	Erneuerung Heizung Friedhofskapelle	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
I13040103	0911020	Umgestaltung Friedhof	100.000,00	185.369,04	285.369,04	50.659,33	234.709,71	0,00	110.885,80
I15010104	0911020	Aufwertung Ortszentrum	860.000,00	763.634,04	1.623.634,04	520.180,67	1.103.453,37	0,00	533.453,37
I15010111	0911010	Highlight-Banke	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Summe			4.225.200,00	2.658.821,41	6.884.021,41	1.750.049,72	5.133.971,69	0,00	3.961.266,85
Gesamtsumme								2.130.597,62	6.091.864,47



Fünfter Teil - Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Nachname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname anzugeben. Diese Vorschrift wurde im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes deutlich verschlankt. Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung zum Stichtag 31.12.2023:

Name	Vorname	Funktion
Bossart	Roman	Ratsmitglied
Daßler	Dietmar	Ratsmitglied
Ebert	Jürgen	Ratsmitglied
Fürst	Marc	Ratsmitglied
Haböck	Harald	Ratsmitglied
Jellesma	Jan	Ratsmitglied
Kapfer	Hajo	Ratsmitglied
Kersenbrock	Dirk	Ratsmitglied
Klotz	Stefan	Ratsmitglied
Krause	André	Ratsmitglied
Lal	Enid	Ratsmitglied
Mackenbach	Inga	Ratsmitglied
Müller	Bernd	Ratsmitglied
Müller	Michael	Ratsmitglied
Nelius	Klaus	Ratsmitglied
Potberg	Jochen	Ratsmitglied
Quenzel	Irmtraud	Ratsmitglied
Quinkert	Volker	Ratsmitglied
Schäfer	Lutz	Ratsmitglied
Schmidt	Ortwin	Ratsmitglied
Schmitt	Annegret	Ratsmitglied
Schriever	Jan	Ratsmitglied
Schwalm	Michael	Ratsmitglied
Seggedi	Kathrin	Ratsmitglied
Siol	Michael	Ratsmitglied
Sönnecken	David	Ratsmitglied
Tancev	Vasko	Ratsmitglied
Trimpop	André	Ratsmitglied
Trimpop	Manfred	Ratsmitglied
Weber	Jörg	Ratsmitglied
Schönenberg	Jörg	Bürgermeister
Voss	Reinhard	Kämmerer

Schalksmühle, 18.03.2024

In Vertretung:

(Voss)

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	156.140,38	10.636,57	0,00	0,00	166.776,95	93.920,97	8.127,97	0,00	0,00	102.048,94	64.728,01	62.219,41
2. Sachanlagen												
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.371.385,50	131.462,94	11.816,48	671,00	5.491.702,96	318.751,59	42.993,45	0,00	0,00	361.745,04	5.129.957,92	5.052.633,91
2.1.1. Grünflächen	1.992.440,58	584,75	3.480,75	0,00	1.989.544,58	318.751,59	42.993,45	0,00	0,00	361.745,04	1.627.799,54	1.673.688,99
2.1.2. Ackerland	227.625,78	13.639,16	6.825,80	174,00	234.613,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.613,14	227.625,78
2.1.3. Wald, Forsten	1.059.774,41	40.916,23	259,93	497,00	1.100.927,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.927,71	1.059.774,41
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.091.544,73	76.322,80	1.250,00	0,00	2.166.617,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.166.617,53	2.091.544,73
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.302.144,36	808.707,44	317.000,14	0,00	43.793.851,66	8.543.672,94	796.243,48	0,00	-53.578,64	9.286.337,78	34.507.513,88	34.758.471,42
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	5.596.345,36	306.599,69	0,00	0,00	5.902.945,05	450.916,61	73.338,15	0,00	0,00	524.254,76	5.378.690,29	5.145.428,75
2.2.2. Schulen	22.492.305,77	18.351,94	253.377,03	0,00	22.257.280,68	3.102.910,26	313.006,33	0,00	-53.578,64	3.362.337,95	18.894.942,73	19.389.395,51
2.2.3. Wohnbauten	102.900,39	0,00	0,00	0,00	102.900,39	20.621,11	3.213,68	0,00	0,00	23.834,79	79.065,60	82.279,28
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.110.592,84	483.755,81	63.623,11	0,00	15.530.725,54	4.969.224,96	406.685,32	0,00	0,00	5.375.910,28	10.154.815,26	10.141.367,88
2.3. Infrastrukturvermögen	49.097.421,40	191.214,97	2.043,98	12.841,74	49.299.434,13	14.959.948,98	971.529,95	0,00	0,00	15.931.478,93	33.367.955,20	34.137.472,42
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.599.210,00	1.407,95	2.043,98	-671,00	6.597.902,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.597.902,97	6.599.210,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	2.214.797,35	97.110,55	0,00	0,00	2.311.907,90	413.340,72	33.901,42	0,00	0,00	447.242,14	1.864.665,76	1.801.456,63
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.342.092,45	37.139,82	0,00	13.512,74	36.392.745,01	13.005.586,79	811.434,58	0,00	0,00	13.817.021,37	22.575.723,64	23.336.505,66
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.941.321,60	55.556,65	0,00	0,00	3.996.878,25	1.541.021,47	126.193,95	0,00	0,00	1.667.215,42	2.329.662,83	2.400.300,13
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	298.607,87	2.202,76	0,00	0,00	300.810,63	1.901,96	11.419,08	0,00	0,00	13.321,04	287.489,59	296.705,91
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.951,00	0,00	0,00	0,00	22.951,00	15.965,92	997,87	0,00	0,00	16.963,79	5.987,21	6.985,08
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.182.999,21	353.617,57	184.286,80	0,00	5.352.329,98	2.580.468,78	279.450,80	0,00	-178.761,27	2.681.158,31	2.671.171,67	2.602.530,43
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 €	2.374.355,93	204.213,32	0,00	0,00	2.578.569,25	836.930,64	106.807,29	0,00	0,00	943.737,93	1.634.831,32	1.537.425,29
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 €	290.397,62	28.335,41	0,00	0,00	318.733,03	290.397,62	28.335,41	0,00	0,00	318.733,03	0,00	0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.634.073,41	1.516.488,00	0,00	-13.512,74	4.137.048,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.137.048,67	2.634.073,41
Summe Sachanlagen	108.574.336,30	3.236.242,41	515.147,40	0,00	111.295.431,31	27.548.038,43	2.237.777,33	0,00	-232.339,91	29.553.478,85	81.741.955,46	81.026.297,87
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	1.753,00	0,00	0,00	0,00	1.753,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.753,00	1.753,00
3.3. Sondervermögen	1.508.543,10	0,00	0,00	0,00	1.508.543,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.543,10	1.508.543,10
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.068.018,77	25.914,81	0,00	0,00	6.093.933,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.093.933,58	6.068.018,77
3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	7.578.314,87	25.914,81	0,00	0,00	7.604.229,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.604.229,68	7.578.314,87
Summe Anlagevermögen	116.308.791,55	3.272.793,79	515.147,40	0,00	119.066.431,94	27.641.959,40	2.245.905,30	0,00	-232.339,91	29.655.524,79	89.410.913,15	88.666.832,15
Kontrolle mit Anlagenbuchhaltung												
Immaterielle Vermögensgegenstände	156.140,38	10.636,57	0,00	0,00	166.776,95	93.920,97	8.127,97	0,00	0,00	102.048,94	64.728,01	62.219,41
Sachanlagen	108.574.336,30	3.236.242,41	515.147,40	0,00	111.295.431,31	27.548.038,43	2.237.777,33	0,00	-232.339,91	29.553.478,85	81.741.955,46	81.026.297,87
Summe Anlagenbuchhaltung	108.730.476,68	3.246.878,98	515.147,40	0,00	111.462.208,26	27.641.959,40	2.245.905,30	0,00	-232.339,91	29.655.524,79	81.806.683,47	81.088.517,28
GWG (Sachkonto 5711100)	290.397,62	28.335,41	0,00	0,00	318.733,03	290.397,62	28.335,41	0,00	0,00	318.733,03	0,00	0,00
Gesamtsumme ohne GWG (INFOMA-Anlagenspiegel)	108.440.079,06	3.218.543,57	515.147,40	0,00	111.143.475,23	27.351.561,78	2.217.569,89	0,00	-232.339,91	29.336.791,76	81.806.683,47	81.088.517,28

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.660.469,24	3.660.469,24	0,00	0,00	2.522.419,57
1.1 Gebühren	321.686,78	321.686,78	0,00	0,00	112.085,15
1.2 Beiträge	41.605,46	41.605,46	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	2.530.686,76	2.530.686,76	0,00	0,00	1.895.354,10
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	645.945,77	645.945,77	0,00	0,00	375.984,36
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	120.544,47	120.544,47	0,00	0,00	138.995,96
2. Privatrechtliche Forderungen	16.112.638,75	16.112.638,75	0,00	0,00	19.185.043,40
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	15.784.110,49	15.784.110,49	0,00	0,00	19.103.010,25
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	323.345,33	323.345,33	0,00	0,00	75.893,52
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	5.182,93	5.182,93	0,00	0,00	6.139,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.089,54	63.089,54	0,00	0,00	40.115,37
3. Summe aller Forderungen	19.836.197,53	19.836.197,53	0,00	0,00	21.747.578,34

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.031.165,50	862.829,22	3.373.131,28	5.795.205,00	10.894.555,12
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	9.456.785,00	788.316,00	3.153.264,00	5.515.205,00	10.245.661,40
2.5 von Kreditinstituten	574.380,50	74.513,22	219.867,28	280.000,00	648.893,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	265.132,00	17.600,00	70.400,00	177.132,00	282.732,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.631,16	527.631,16	0,00	0,00	591.612,13
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.426,03	134.426,03	0,00	0,00	215.138,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.818.035,00	2.626.190,02	0,00	191.844,98	692.861,18
8. Erhaltene Anzahlungen	4.340,00	4.340,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	13.780.729,69	4.173.016,43	3.443.531,28	6.164.181,98	12.676.898,61
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	37.905.431,54	0,00	159.946,93	0,00		38.065.378,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.259.477,37	755.592,85				13.015.070,22
1.4 Jahresüberschuss /-fehlbetrag	755.592,85	-755.592,85			2.469.694,42	2.469.694,42
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	50.920.501,76	0,00				53.550.143,11
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.487.756,51	1.208.051,48	755.592,85	3.451.400,84
Summe				

Sonderpostenspiegel - Teil A

Arten der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Sonderposten für Zuwendungen	20.517.929,57	1.303.057,40	568.680,19	179.749,07	21.072.557,71
2. Sonderposten für Beiträge	6.718.485,24	155.099,56	226.061,42	0,00	6.647.523,38
3. Sonderposten für Gebührenaussgleich	170.684,48	115.424,90	0,00	0,00	286.109,38
4. Sonstige Sonderposten	57.690,00	0,00	0,00	0,00	57.690,00
Summe aller Sonderposten	27.464.789,29	1.573.581,86	794.741,61	179.749,07	28.063.880,47

Sonderpostenspiegel - Teil B

Arten der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Sonderposten für Zuwendungen	21.072.557,71	578.429,77	2.176.034,57	18.318.093,37	20.517.929,57
2. Sonderposten für Beiträge	6.647.523,38	228.087,09	887.760,48	5.531.675,81	6.718.485,24
3. Sonderposten für Gebührenaussgleich	286.109,38	286.109,38	0,00	0,00	170.684,48
4. Sonstige Sonderposten	57.690,00	0,00	0,00	57.690,00	57.690,00
Summe aller Sonderposten	28.063.880,47	1.092.626,24	3.063.795,05	23.907.459,18	27.464.789,29

Rückstellungsspiegel - Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres
		Zuführungen	laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Pensions- und Beihilferückstellungen	8.622.696,00	196.753,01	287.914,01		8.531.535,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	1.037.764,31		287.013,77	315.197,32	435.553,22
4. Urlaubsrückstellung	175.186,26		19.516,39		155.669,87
5. Rückstellung für Arbeitszeitguthaben	210.996,19	9.560,08			220.556,27
6. Altersteilzeitrückstellung	26.772,96	45.280,27	20.194,84		51.858,39
7. Krankenhilferückstellung	114.702,59	10.297,41	11.798,12		113.201,88
8. Rückstellung erhöhte Umlagegrundlagen Kreisumlagen	5.924.847,56	2.745.703,60	4.168.254,47		4.502.296,69
9. Rückstellung für erhöhte Abrechnung diff. Kreisumlage	81.703,35	296.647,15	81.703,35		296.647,15
10. Rückstellung für überörtliche Prüfungen	61.020,40	10.000,00	57.398,30		13.622,10
11. Rückstellung für Abfallgebühren	0,00		0,00		0,00
12. Pensionsrückstellung SIT	112.119,14		6.238,47		105.880,67
13. Drohverlustrückstellung	37.500,00				37.500,00
14. Rückstellung Schadensfall	45.338,98		38.378,20	6.960,78	0,00
15. Rückstellung Kriegsgräber	4.108,47		4.108,47		0,00
16. Rückstellung Ukraine	162.541,93				162.541,93
17. Rückstellung VHS Pensionen und Beihilfen	0,00	30.000,00			30.000,00
Summe aller Rückstellungen	16.617.298,14	3.344.241,52	4.982.518,39	322.158,10	14.656.863,17

Rückstellungsspiegel - Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Pensions- und Beihilferückstellungen	8.531.535,00	100.000,00	400.000,00	8.031.535,00	8.622.696,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	435.553,22	435.553,22			1.037.764,31
4. Urlaubsrückstellung	155.669,87	155.669,87			175.186,26
5. Rückstellung für Arbeitszeitguthaben	220.556,27	220.556,27			210.996,19
6. Altersteilzeitrückstellung	51.858,39	31.777,23	20.081,16		26.772,96
7. Krankenhilferückstellung	113.201,88	113.201,88			114.702,59
8. Rückstellung erhöhte Umlagegrundlagen Kreisumlagen	4.502.296,69	1.756.593,09	2.745.703,60		5.924.847,56
9. Rückstellung für erhöhte Abrechnung diff. Kreisumlage	296.647,15	296.647,15			81.703,35
10. Rückstellung für überörtliche Prüfungen	13.622,10		13.622,10		61.020,40
11. Rückstellung für Abfallgebühren	0,00	0,00			0,00
12. Pensionsrückstellung SIT	105.880,67	105.880,67			112.119,14
13. Drohverlustrückstellung	37.500,00	37.500,00			37.500,00
14. Rückstellung Schadensfall	0,00	0,00			45.338,98
15. Rückstellung Kriegsgräber	0,00	0,00			4.108,47
16. Rückstellung Ukraine	162.541,93	162.541,93			162.541,93
17. Rückstellung VHS Pensionen und Beihilfen	30.000,00	30.000,00			0,00
Summe aller Rückstellungen	14.656.863,17	3.445.921,31	3.179.406,86	8.031.535,00	16.617.298,14